

# „Man lebt als Journalist zwischen den Welten“

Ein Gespräch mit Dr. Hendrik Wieduwilt, Journalist und Korrespondent der Wirtschaftsredaktion bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)\*

Dr. Hendrik Wieduwilt ist Korrespondent der Wirtschaftsredaktion bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und verantwortlich für die dortige Seite „Recht und Steuern“. Er arbeitete zuvor als Rechtsanwalt, Pressesprecher und Kommunikationsberater. Er hat in Kiel und Straßburg Jura studiert und wurde an der Universität Münster promoviert. Weitere Informationen findet man auf seiner Internetseite [www.hendrikwieduwilt.de](http://www.hendrikwieduwilt.de).

**Bonner Rechtsjournal (BRJ):** Herr Wieduwilt, Sie sind promovierter Volljurist und haben nach dem Referendariat als Anwalt und in einer Behörde gearbeitet. Inzwischen sind Sie Journalist und Moderator. Wie kam es dazu?

**Wieduwilt:** Ich wollte schon immer Journalist werden. Um Journalist zu werden, kann man eine Journalistenschule besuchen, Journalistik oder Medien studieren, oder ein fachliches Studium absolvieren. Ich habe Jura studiert, um Journalist zu werden. Aber an meinem Lebenslauf sehen Sie, dass mein Weg nicht gerade verlief.

**BRJ:** Wie kam es zum Kontakt mit der FAZ?

**Wieduwilt:** Nach dem ersten Staatsexamen hatte ich das Glück, ein Jahr für die FAZ schreiben zu dürfen. Es war eine Schwangerschaftsvertretung, danach gab es einen Einstellungsstopp. Zuvor wusste ich schon, dass die Anforderungen im Journalismus extrem hoch ist und es viele Mitbewerber gibt. Während des Studiums hatte ich aber schon gebloggt und hatte darüber den Kontakt zur FAZ.

## „Das Referendariat war streckenweise quälend“

**BRJ:** Das Referendariat ist ja primär auf die Ausbildung in den klassischen juristischen Berufen ausgerichtet. Ist das zweite juristische Staatsexamen überhaupt sinnvoll für den Einstieg in den Journalismus oder sollte man nicht besser eine Journalistenschule besuchen oder ein Volontariat absolvieren?

**Wieduwilt:** Das Referendariat war streckenweise quälend, wobei dies wahrscheinlich vielen angehenden Juristen so geht. Dies gilt aber vor allem, wenn Sie wissen, dass Sie später nicht als klassischer Jurist arbeiten wollen.



Foto: Boaz Arad/Medialinkline

*Hendrik Wieduwilt*

Die Juristenausbildung ist sehr breit, man muss sich etwa mit Strafrecht auseinandersetzen, auch wenn man später kein Strafrecht machen will. Der Vorteil ist aber, dass ich mich schnell in alle Materien einarbeiten kann. Ich weiß wie es in Gerichten aussieht und kenne viele Leute in der Juristerei. Ob es sich lohnt, muss jeder für sich selbst entscheiden. Ich dachte auch, dass es nicht schaden kann, als Journalist Volljurist zu sein. Für ein Volontariat war ich zu sehr zwischen den Welten und wollte mir den Weg offenhalten als klassischer Jurist zu arbeiten. Im Rechtsjournalismus und in Gesprächen hilft es Volljurist zu sein.

**BRJ:** Werden Sie von Kollegen aus der Redaktion zu juristischen Fragen befragt?

**Wieduwilt:** Fachlich besteht immer ein Austausch. Ich greife beispielsweise auch gerne auf die Expertise meiner Kollegen aus der Ökonomie zurück. Aber die genaue juristische Prüfung eines Textes oder die Klärung von Haftungsfragen erfolgt im Justizariat. Es ist jedenfalls gut, Jura studiert zu haben. Beispielweise beim Thema „Hassrede im Internet“. Dort gehen viele Laien davon aus, dass man vieles einfach verbieten könnte. Wer aber einmal eine verfassungsrechtliche Entscheidung zum Äußerungsrecht gelesen hat, weiß wie kompliziert und zum Teil auch kontraintuitiv die Fragen sind. Beispielsweise wurde Alice Weidel im satirischen Kontext einmal als „Nazischlampe“

\* Das Interview führte Marek Jansen. Das Gespräch fand am 25. August 2017 im Berliner Büro der FAZ statt.

betitelt. Bei vielen hieß es danach, jetzt dürfe man sie immer so nennen, was natürlich nicht der Fall ist, da es um eine satirische Einbettung ging. Man lernt, dass es immer um eine Einzelfallbetrachtung geht, um ein „es kommt darauf an“ – das hilft in der journalistischen Arbeit.

### „Hass kann eine Meinung sein“

**BRJ:** Wurden Sie schon persönlich mit „Hate Speech“ im Internet konfrontiert?

**Wieduwilt:** In den Kommentaren unter meinen Artikeln befinden sich auch harte Anmerkungen und manchmal Hass. Vor allem aus dem rechtsextremen Raum, die zum Beispiel mit kruden Stasi-Vergleichen arbeiten. Da bin ich und ist die FAZ aber genauso wie alle anderen Journalisten und Medien betroffen.

**BRJ:** Das kürzlich verabschiedete Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ist der erste Versuch des Gesetzgebers, strafbare Inhalte in sozialen Netzwerken zu regulieren. Sie haben das Gesetzgebungsverfahren aus journalistischer Perspektive begleitet. Wie haben Sie die Debatte erlebt?

**Wieduwilt:** Der erste Anstoß kam 2015. Heiko Maas twiterte „Facebook, wir müssen reden!“. Damit sollte Druck ausgeübt werden, dass Facebook mehr gegen Hassrede tun soll. Das fand ich kritisch, weil Maas überhaupt nicht zuständig ist. Er ist kein Medienminister und die Regulierung von Medieninhalten ist, abseits des Strafrechts, auch aus historischen Gründen Sache der Länder. Der Druck war undifferenziert, es ging um Hass, nicht um Strafrecht. Es wurde gesagt: Hass ist keine Meinung. Das ist nicht richtig, Hass kann bis zur Grenze der Strafbarkeit sehr wohl eine Meinung sein. Hass ist unerwünscht und er ist teilweise furchtbar, aber er ist dennoch von der Meinungsfreiheit geschützt, und zwar häufiger als viele Menschen denken. Die öffentliche Meinung hat aber relativ lange gebracht, um sich zu drehen. Am Anfang gab es ziemlich viel Applaus für das Vorgehen.

### „Eine Löschlust der Konzerne hat weitreichende Folgen und bedroht die Meinungsfreiheit“

**BRJ:** Welche Punkte des Gesetzes sehen Sie besonders kritisch?

**Wieduwilt:** Die Unschärfen haben mich immer gestört. Die im Referentenentwurf vorgesehene gerichtliche Überprüfung fand ich auf den erstens Blick gut, als ich noch nicht die gesamte Struktur des Gesetzes kannte. Es wurde nun eine Anreizkultur geschaffen, die dazu führt, dass die Konzerne mehr löschen. Die Folgen dieses „Over-Blocking“ kann man jede Woche sehen, auch bevor das Gesetz in Kraft war. Legale Inhalte werden gelöscht, weil es eine Überforderung an Mensch und Maschine gibt. Maschinen können keine Satire erkennen, Menschen haben damit aber auch regelmäßig Schwierigkeiten. Was passiert wohl,

wenn man Menschen in der Fußgängerzone fragt, ob die aktuelle Titelseite der Titanic verboten werden soll? Sie titelte zu einem alten Foto von Merkel „Arbeitslos, Drogenkrank, Nymphoman. Wahlsieg in Gefahr: Merkel-Tochter aufgetaucht“. Das finden manchen Menschen schreiend witzig, viele aber sagen, dass muss verboten werden. Eine Art Minderheitenschutz für Satire und grenzwertige Meinungen ist notwendig, solange sie keine Rechte verletzen. Weckt man Löschlust der Konzerne, hat das weitreichende Folgen für die wichtigen Kommunikationsräume und bedroht mittelbar die Meinungsfreiheit.

**BRJ:** Schon der lange Gesetzesname „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ könnte den Ruf bestätigen, dass Juristen eine verkomplizierte Sprache verwenden. In Texten und Vorträgen werben Sie für eine verständliche Rechtssprache und einen besseren Sprachstil für Juristen. Ist die juristische Fachsprache wirklich so schlecht wie ihr Ruf?

**Wieduwilt:** Rechtssprache an sich ist nicht kompliziert, sondern relativ einfach zu verstehen. Zu kritisieren ist aus meiner Sicht aber die Art und Weise der Formulierungen, die einem an den Universitäten und im Referendariat beigebracht wird. Das ist viel Beamtendeutsch und Kanzleistil, das heißt verschnörkelte substantivreiche Formulierungen und Passivkonstruktionen. Dabei kann man in einem Aufsatz, Zeitungsartikel oder in einen Brief an den Mandanten einfach formulieren. Statt „es hätte eine Anhörung stattfinden müssen“ könnte man konkret „die Behörde hätte Sie anhören müssen“ verwenden. Der Habitus und das Gefühl, sich kompliziert ausdrücken zu müssen, ist das größte Problem im Juristendeutsch.

### „Einen großen Fehler, den viele Juristen begehen, ist der Anspruch, alles erschöpfend darstellen zu wollen“

**BRJ:** Ist es als Journalist überhaupt möglich, die teilweise sehr komplexen Sachverhalte und Gesetze verständlich wiedergeben, ohne Wesentliches zu unterschlagen?

**Wieduwilt:** Die Juristerei ist eine komplexe Materie, lässt sich aber herunterbrechen. Man muss dann auf Details oder Abzweigungen verzichten. Einen großen Fehler, den viele Juristen begehen, ist der Anspruch, alles erschöpfend darstellen zu wollen. Dabei kann man sich auch ein Beispiel herausnehmen und muss nicht das gesamte Gesetz in alle seine Details erläutern. Der Verstand arbeitet gerne mit Beispielen. Damit sollten Juristen mehr arbeiten, wenn sie mit Laien sprechen. Davor schrecken viele zurück, weil sie befürchten, durch ein Beispiel wären bestimmte Abwandlungen nicht umfasst und es entstünde ein falscher Eindruck. Aber etwas in allen Details korrekt dazustellen, was dann keiner mehr versteht, bringt niemanden weiter. Juristen sind manchmal sehr überempfindlich: Ich habe zum Beispiel einmal von einer „Mitteilung des Gerichts“ geschrieben, obwohl es sich um eine „Verfügung“ handelte. Dies wurde mir sofort von einigen Juristen angekreidet. Eine Verfügung versteht der allgemeine Leser aber nicht,

also verwende ich einen allgemeinen Begriff. Man lebt als Journalist zwischen den Welten.

**BRJ:** Man könnte sagen, dass eine neue journalistische Welt durch das Internet mit seinen sozialen Netzwerken entstanden ist. Einerseits wird man permanent und in rasanter Geschwindigkeit mit Informationen auf allen Kanälen konfrontiert, andererseits produzieren Nutzer auch eigene Inhalte, mit dem sie ein Millionenpublikum erreichen. Entspricht das auch Ihren Erfahrungen?

**Wieduwilt:** Es wird tatsächlich alles immer schneller und es gibt mehr Informationen. Das schafft die Notwendigkeit so zu kommunizieren, dass möglichst viel beim Empfänger ankommt. Die juristische Tugend, zu Beginn das Wichtigste zu schreiben, gilt eben auch für den Journalismus. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass ein Leser der FAZ täglich jeden Artikel von der ersten bis zur letzten Zeile liest. In hektischen Zeiten braucht man aber auch einmal einen längeren Text, der richtig einordnet und sich mit allen Aspekten beschäftigt. Der Artikel soll den Leser klüger entlassen, das ist der Anspruch. In den USA kann man sehen, dass seit dem Amtsantritt von Donald Trump, der vorsätzlich lügt, die Abozahlen der New York Times steigen.

### „Mit Formaten muss man auch spielen“

**BRJ:** Verändert sich durch diese neue Landschaft auch der klassische Journalismus? Immerhin vertrauen nur nach dem Reuters Digital News Report 2016 nur 52 Prozent der Deutschen in Nachrichten.

**Wieduwilt:** Die Tugenden des Tagesjournalismus sind noch immer dieselben – egal ob auf Papier oder Bildschirm. Es geht darum die Wahrheit zu ermitteln, Tatsachen und Vermutungen auseinanderzuhalten, gut zu recherchieren, die richtigen Leute zu befragen, die Dinge auf den Punkt zu bringen und in guter Sprache aufzuschreiben. Das gilt für Print wie für YouTube. Trotzdem ist es heute unabdingbar, dass Journalisten auch in andere Medien reinzuschauen.

**BRJ:** Angela Merkel und Martin Schulz haben sich von vier „YouTubern“ befragen lassen, Sigmar Gabriel von BuzzFeed. Damit haben sie mehr Menschen erreicht als mit klassischen Medien. Dabei sitzen die Berufspolitiker keinen ausgebildeten Journalisten gegenüber und es wur-

den Fragen gestellt wie „Nutella mit oder ohne Butter?“ oder „Was ist Ihr Lieblings-Emoji?“. Wie bewerten Sie das?

**Wieduwilt:** Die Ansprache im Internet muss stattfinden und aus Sicht der Presseabteilungen waren das sinnvolle Maßnahmen. Mit Formaten muss man auch spielen, auch die FAZ produziert inzwischen Video-Content. Aber die jungen Zuschauer werden älter und haben dann andere Ansprüche. Dann möchten sie einen Artikel, egal ob gedruckt oder als ePaper, dem man vertrauen kann. Entweder vertraut man dem Autor oder der Marke, die für die Qualität steht. Die Zeitung als „Sekundenzeiger der Geschichte“ kann nicht komplett durch neue Medien ersetzt werden.

### „Schreibt, was das Zeug hält“

**BRJ:** Das Erste, Phoenix, Spiegel Online, Zeit Online, n-tv, der MDR, die NZZ, Stern – alle verbreiteten bei der Urteilsverkündung zum NPD-Verbotsverfahren vor dem BVerfG über Twitter falsche Eilmeldungen. Anscheinend wussten sie nicht, dass der Vorsitzenden vor dem Urteil noch einmal die Anträge zitiert. Ist das ein Symptom für eine insgesamt schlechter werdende Justizberichterstattung?

**Wieduwilt:** Es gibt Qualitätseinbußen. Wenn Verlage wirtschaftlich sparen müssen und mit der Beschleunigung mithalten wollten, betrifft die Ressourcenknappheit auch die Justizberichterstattung. Eine solche falsche Eilmeldung kann mit fehlender Erfahrung der beteiligten Kollegen zusammenhängen. Der Rechtsjournalismus leidet wie alle anderen Bereiche unter den wirtschaftlichen Zwängen. Da muss man sich gegenstemmen.

**BRJ:** Möchten Sie jungen Studierenden oder Juristen, die ihre berufliche Zukunft im Journalismus sehen, noch einen Rat geben?

**Wieduwilt:** Ich maße mir nur einen Tipp an: Schreibt was das Zeug hält, egal wann und wo! Ob als Gerichtsreporter für die Lokalzeitung oder einen Blog über sein Fachgebiet. Die Technik des Schreibens ist wie ein Muskel, den man trainieren muss. Außerdem wird man durch das Schreiben sichtbar und kann bei einer Bewerbung sofort Texte zeigen. Das ist das Schöne am Medienberuf, es zählen weniger die Titel, sondern man hat auch mit gelungenen Videos, Audio-Arbeiten und Texten gute Chancen weiterzukommen. Alles andere ist zweitrangig.